

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 361/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Herr Vongehr Verfasser/in: Herr Baum		II	FBL 2		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				30.09.2024	

TOP	Erweiterung der Feuer- und Rettungswache Bergheim, Kölner Straße 155 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW
------------	---

Beschlussvorschlag

Den erheblichen überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 GO NRW bei dem Konto I190202-01 „Erweiterung der Feuer- und Rettungswache Bergheim, Kölner Straße 155“ in Höhe von 150.000,- € aus laufenden Haushaltsmitteln des Haushaltsjahres 2024 wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Fertigstellung der Maßnahme „Erweiterung der Feuer- und Rettungswache Bergheim, Kölner Straße 155“

2. Sachverhalt

Resultierend aus dem Rettungsdienstbedarfsplan und Brandschutzbedarfsplan hat es sowohl bei der Rettungswache als auch bei der Feuerwehr einen Personalzuwachs gegeben, deren Unterbringung im Bestand der Feuer- und Rettungswache gemäß den gültigen Unfallverhütungsvorschriften bzw. der entsprechenden DIN nicht mehr adäquat möglich ist. Es fehlen Aufenthalts-, Ruhe- und Sozialräume. Zudem besteht ein zusätzlicher Bedarf an Fahrzeugstellplätzen sowie feuerwehrspezifischen Werkstätten.

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung der zusätzlichen Raumkapazitäten für Personal und Fahrzeuge auf der dafür bereits ursprünglich vorgesehenen Erweiterungsfläche.

Das zweigeschossige verlinkerte Bestandsgebäude der Feuer- und Rettungswache wurde in den Jahren 2006-2007 errichtet. Der Erweiterungsbau soll ebenfalls als 2-geschossiges Gebäude mit begrüntem Flachdach die klare architektonische Form des vorhandenen Gebäudes aufgreifen und weiterentwickeln. Der Erweiterungsbau wurde in Verlängerung des vorhandenen Gebäudes parallel zu den Bahngleisen errichtet. Der Vorplatz vor den Feuerwehrtoren wurde zur Ein- und Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge verlängert, sodass die vorhandene Alarmausfahrt weiterhin genutzt werden kann.

Das Gebäude wird wie bisher über den Haupteingang an der süd-östlichen / Giebelseite erschlossen. Im EG der Erweiterung befindet sich zur Straße hin die Halle / Garage für die Feuerwehrfahrzeuge. Auf der hinteren, den Bahngleisen zugewandten Seite, befinden sich Umkleideräume und Werkstätten. Im OG befinden sich über der Fahrzeuggarage hin Aufenthaltsräume sowie die Küche mit Essbereich. Im hinteren Bereich sind die Ruheräume angeordnet. Die Sanitärräume sowie die Technikräume befinden sich mittig im Gebäude. Das Obergeschoss erhält eine Anbindung über eine verglaste Brücke.

Die Außenwände wurden aus Gründen der Nachhaltigkeit und mit dem gleichen Vormauerziegel wie im Bestand verlinkert. Die innere und äußere Gestaltung wird mit hochwertigen, natürlichen Baustoffen erzielt. Das Dach erhält eine Dachbegrünung und wird mit einer Photovoltaikanlage ergänzt.

Die Baugenehmigung für das Projekt wurde am 11. November 2022 erteilt. Mit den Erdarbeiten wurde gem. Bauzeitenplan im März 2023 begonnen. Die Rohbauarbeiten wurden direkt im Anschluss begonnen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 19 Monate betragen. Die Fertigstellung ist somit für das 4. Quartal 2024 geplant.

Die Gesamtbaukosten für den Neubau betragen gem. der aktuellen Kostenprognose rd. 7.150.000 €

Die Mittelbereitstellung auf dem Investitionskonto I190202-01 stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2021: 3.350.000 € (davon Haushaltsrest 2.000.000 €)

Haushaltsjahr 2022: 950.000 €

Haushaltsjahr 2023: 2.300.000 € (davon 500.000 € üpl per Ratsbeschluss vom 20.11.2023)

Haushaltsjahr 2024: 400.000€ üpl per Ratsbeschluss vom 26.02.2024

Die Baupreise sind in den vergangenen Monaten weiter stark gestiegen. Gründe hierfür waren die Energiekosten, die durch die höhere Nachfrage auf den Weltmärkten und die Einführung der CO₂-Abgabe stark gestiegen sind. Hinzu kam die Covid-19-Pandemie, der Ukrainekrieg und die hohe Nachfrage von Großabnehmern wie China und den U.S.A. Durch die weiter andauernde Verknappung von Rohstoffen wird es wohl auch weiterhin zu Lieferengpässen kommen, was die Preise für Baumaterialien auf einem hohen Niveau halten wird.

Für das Jahr 2024 werden aus diesen Gründen zusätzlich rd. 150.000 Euro benötigt. Ohne die beantragten Mittel ist die Fertigstellung der Maßnahme nicht möglich. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist daher sachlich und zeitlich unabweisbar.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 150.000,- € sind im Rahmen einer überplanmäßigen Bewilligung gemäß § 83 GO NRW durch den Rat bereitzustellen.

Die benötigten Mittel werden gedeckt aus der Maßnahme „Erweiterung der Kita Am Wildwechsel I 230605-14 (150.000 €). Die Vorplanungen für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2023/2024 begonnen; die Mittel in voller Höhe werden aber erst ab dem Haushaltsjahr 2025 erforderlich.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung über den Fortschritt der Maßnahme berichten.